

Protokoll

der 3. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Technik
vom 29.04.2019 um 18.00 Uhr im Rathaussaal der Stadt Schopfheim, Hauptstraße 31
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dirk Harscher

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Harscher

Mitglieder

Herr Thomas Gsell

Herr Thomas Jost

Herr Andreas Kiefer

Herr Thomas Kuri

Herr Karlheinz Markstahler

Herr Bernd Müller

Herr Jeannot Weißenberger

Ortsvorsteher/in

Frau Eva Brutschin

Herr Wilhelm Tholen

Herr Martin Gruner

Stellvertretende Mitglieder

Frau Alison Ehrmann

Vertretung für Herrn Jürgen Fremd

Verwaltung

Frau Karin Heining

Herr Bernhard Karle

bis TOP 4

Schriftführer/in

Herr Bernd Benz

Sachkundige Bürger/innen:

Andreas Gsell

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Jürgen Fremd

Ortsvorsteher/in

Herr Christian Walter

Frau Elke Würger

Urkundspersonen:

Stadträte Thomas Kuri und Thomas Gsell

Zuhörer/innen:

3 (2 Pressevertreter)

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß am 27.03.2019 eingeladen. Die Veröffentlichung von Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erfolgte entsprechend der Bekanntmachungssatzung.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik ist beschlussfähig (9 Stimmen).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde
- 2 Anfragen und Anregungen
- 3 Bekanntgaben
- 3.1 Bekanntgabe von Bauvorhaben
Vorlage: MV/2019/057
- 4 Sanierung Löschwasserbehälter Raitbach, hier: Vergabe der Bauleistungen
Vorlage: BV/2019/086
- 5 Bauantrag auf Errichtung einer Schutzhütte für den Waldkindergarten, Flst.Nr. 419, Gemarkung Schopfheim, Entegast
Vorlage: BV/2019/077
- 6 Bauantrag auf Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Flst.Nr. 421/7, Gemarkung Wiechs, Kapellenstraße 40 b
Vorlage: BV/2019/078
- 7 Bauanträge auf Errichtung von Werbeanlagen, Flst.Nr. 170/1, Gemarkung Schopfheim, Scheffelstraße 4
Vorlage: BV/2019/080
- 8 Bauantrag auf Neubau eines Zweifamilienhauses und Carports, Flst.Nr. 850/1, Gemarkung Fahnau, Turnstraße 24 a und b
Vorlage: BV/2019/081
- 9 Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses, Flst.Nr. 90/4 (Teil), Gemarkung Langenau, Schillerstraße
Vorlage: BV/2019/082
- 10 Bauantrag auf Neubau eines Betriebsgebäudes mit Betriebsleiterwohnung, Flst.Nr. 588/4, Gemarkung Wiechs, Hohe-Flum-Straße
Vorlage: BV/2019/083

Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragestunde
--------------	--------------------

Herr Stefan Flemming aus Kürnberg möchte wissen weshalb Verbotsschilder beim Bolzplatz in Kürnberg angebracht wurden. Es darf kein Feuer gemacht werden, Kinder über 16 Jahren dürfen den Bolzplatz nicht mehr nutzen. Bislang hat der Bolzplatz gut funktioniert und es gab keine Probleme.

Bürgermeister Harscher erklärt, dass man den Sachverhalt mit dem Ordnungsamt klärt. Herr Flemming bekommt vom Ordnungsamt Bescheid.

TOP 2	Anfragen und Anregungen
--------------	--------------------------------

2.1 Bolzplatz Kürnberg

Ortsvorsteher Gruner moniert, dass er nicht über die Anbringung der Verbotsschilder beim Bolzplatz informiert wurde. Wer hat dies angewiesen? An der Schutzhütte ist eine Hausordnung angebracht. Viele neue Verbote sind darin nicht enthalten.

Ortsvorsteher Gruner stellt auch die Frage, wer die Kontrolle durchführt.

Hinsichtlich Feuerstelle informiert Ortsvorsteher Gruner, dass diese vom Forst offiziell genehmigt wurde. Gerade in trockenen Zeiten, sollen die Bürger in Waldnähe kein Feuer machen.

Bürgermeister Harscher sagt eine Aufklärung zu. Ortsvorsteher Gruner wird vom Ordnungsamt entsprechend informiert.

Frau Ehrmann informiert, dass auch dieselben Verbotsschilder beim Bolzplatz in Fahrnau angebracht wurden.

2.2 Zuwegung zum Anna-Kym-Garten

Stadtrat Thomas Gsell bittet darum, dass die Zuwegungen zu Anna-Kym-Garten wieder mit Material aufgefüllt werden, da diese ausgewaschen sind.

Herr Karle vom Tiefbauamt informiert, dass im Zuge der Pflanzenpflege die Auffüllungen in der Regel vom Bauhof vorgenommen werden. Er wird das Anliegen an den Bauhof weitergeben.

2.3 Sprechanlage Ratssaal

Stadtrat Thomas Gsell stellt fest, dass die alte Sprechanlage im Ratssaal noch vorhanden ist. Dies wird von Bürgermeister Harscher bestätigt. Bürgermeister Harscher informiert, dass man sich vermutlich für eine neue Funksprechanlage entscheiden wird, da diese akustisch besser ist.

2.4 Info verschiedene Sachverhalte

Stadtrat Kuri informiert sich zu folgenden Sachverhalten:

1. Stand Hubschrauberlandeplatz
2. Bis wann sind die Lärmschutzmaßnahmen bei der B317 abgeschlossen?
3. Sachstand Schwimmbadsanierung und Eröffnung
4. Brücke Ehner Fahrnau

Zu 1:

Herr Benz informiert, dass umfangreiche Abklärungen mit Fachbehörden und Fachleuten stattgefunden hat. Die ursprünglich favorisierte Grüne Wiese gegenüber der Shell Tankstelle bei der Ausfahrt B 317 Schopfheim-Mitte wurde geprüft. Von den Piloten wurde diese Fläche nicht als geeignet angesehen, da ein Anflug von Osten äußerst problematisch ist, da die Wiechser Straße ansteigt und der Fuß- und Radweg vorhanden ist.

Alternativ wurde der in Bau befindliche neue Wendehammer des Stichwegs der Hohe-Flum-Straße westlich der Firma Rothmeier geprüft. Lage und Radius des Wendehammers sind geeignet für einen Hubschrauber-Notlandeplatz. Die von den Fachbehörden geforderten Auflagen werden bereits beim stattfindenden Ausbau berücksichtigt. Es steht noch eine abschließende Stellungnahme der Piloten aus, dann kann nach Fertigstellung des Ausbau des Wendehammers und Erfüllung der entsprechenden Auflagen (z.B. Beschilderung usw.) der Hubschrauber-Notlandeplatz in Betrieb gehen.

Der bisherige Hubschrauber-Notlandeplatz hinter dem Krankenhaus kann dann entfallen. Dieser würde ebenfalls Probleme schaffen, da umliegend über 200 Wohnungen derzeit am Eisweiher geschaffen werden.

Der Gemeinderat wird über die Inbetriebnahme des neuen Hubschrauberlandeplatzes zu gegebener Zeit informiert.

Zu 2:

Herr Benz erklärt, dass man sich beim RP Freiburg – Straßenbauverwaltung – bezüglich der Fertigstellung der Ertüchtigung und Erneuerung der Lärmschutzmaßnahmen informieren werde. Die Ausschussmitglieder werden entsprechend informiert.

Zu 3:

Herr Karle vom Tiefbaamt erklärt, dass die Fugen fertiggestellt sind. Diese müssen dann gestrichen und aushärten. Dann wird das Becken gefüllt. Herr Karle geht davon aus, dass der Eröffnungstermin 11.05.2019 gehalten werden kann.

Zu 4:

Frau Heining informiert, dass eine Brücke für Fuß- und Radfahrer stromaufwärts des Kraftwerks geprüft wurde. In diesem Bereich sind schon die Brückenlager seit Jahren vorhanden. Eine temporäre Lösung kostet ca. 40.000 EUR, eine dauerhafte Lösung ca. 150.000 EUR. Bürgermeister Harscher ist mit Bürgermeister Bühler aus Hausen bezüglich Kostentragung in Verhandlung.

Stadtrat Thomas Kuri stellt die Frage, ob die Mittel für die große Brücke im Haushalt berücksichtigt sind.

Herr Karle informiert, dass die im Haushalt angesetzten 800.000 EUR für die große Brücke voraussichtlich nicht ausreichen werden. Ein Teilbetrag davon ist auch für das Provisorium für eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke vorgesehen.

Derzeit wird das Wasserrechtsverfahren vorbereitet. Die Bauzeit beträgt ca. 1 Jahr. Zwangspunkt ist auch noch die Verlegung der Gas-Hochdruckleitung unter der Wiese durch. Aufgrund des derzeitige Personalnotstandes wurde die Maßnahme gestoppt. Stadtrat Thomas Gsell stellt die Frage, ob eine Kostenberechnung vorliegt. Dies wird von Herrn Karle verneint. Derzeit gibt es lediglich eine Kostenschätzung. Das Büro Flößer aus Bad Säckingen wird eine Kostenberechnung erstellen, danach sind die erforderlichen Restmittel nachzufinanzieren.

Stadtrat Kiefer stellt die Frage, ob bei der Legi eine dauerhafte Lösung realisiert werden soll?

Herr Karle erklärt, dass eine dauerhafte Lösung für Fuß- und Radfahrer Sinn machen würde.

Eine Entscheidung kann erst nach Abstimmung mit der Gemeinde Hausen erfolgen.

2.5 Hochwasserschutz Kleines Wiesental

Stadtrat Markstahler spricht das Thema Hochwasserschutz Kleines Wiesental an.

Herr Karle informiert, dass der Hochwasserschutz Kleines Wiesental vom Mitarbeiter Herrn Brouwer bearbeitet wird.

Ortsvorsteherin Brutschin erklärt, dass für Enkenstein das Planfeststellungsverfahren bis zu den Sommerferien eingeleitet werden soll. Dies wird von Herrn Benz bestätigt.

2.6 Fußweg Hausen Raitbach am Bahnhof nach Raitbach

Ortsvorsteher Tholen spricht den Fußweg von Hausen Raitbach am Bahnhof nach Raitbach an. Aufgrund des Ausbaustandards ist dieser Fußweg schwierig nutzbar.

Herr Karle vom Tiefbauamt informiert, dass es sich beim Fußweg um eine schwierige Situation handelt. Eine Hangsicherung wurde schon durchgeführt und teilweise der Weg verlegt. Der Weg wird auch von Landwirten befahren. Deshalb wurde er geschottert. In einem Bereich wurden Stufen eingebaut, um die Höhendifferenz auszugleichen.

Der Fußweg wird auch hauptsächlich von Schülern der Kaper-Hauser-Schule genutzt.

Herr Karle sichert zu, eine Prüfung beim Bauhof in Auftrag zu geben, um die Situation für die Fußgänger zu verbessern.

2.7 Breitbandausbau

Desweiteren spricht Ortsvorsteher Tholen den Ausbau des Breitbandes im Bereich Hausen Raitbach am Bahnhof an. Er stellt die Frage, ob die Häuser vergessen wurden.

Herr Karle erklärt, dass er sich dies nicht vorstellen kann und wird sich bei der zuständigen Bearbeiterin Frau Bühler vom Tiefbauamt informieren werde. Herr Tholen erhält eine entsprechende Information.

TOP 3	Bekanntgaben
--------------	---------------------

TOP 3.1	Bekanntgabe von Bauvorhaben Vorlage: MV/2019/057
----------------	---

Die Bauvorhaben Nr. 1 bis 3 der Mitteilungsvorlage werden zur Kenntnis genommen.

TOP 4	Sanierung Löschwasserbehälter Raitbach, hier: Vergabe der Bauleistungen Vorlage: BV/2019/086
--------------	---

Herr Karle vom Tiefbauamt erläutert die Vorlage. Stadtrat Thomas Gsell stellt die Frage, nach der Finanzierung der Kostenüberschreitung. Herr Karle informiert, dass die überplanmäßigen Ausgaben von 32.500 EUR von den Haushaltsmitteln Neubau Brücke Ehner Fahrnau in diesem Jahr finanziert werden. Diese Mittel müssen im Haushalt 2020 wieder für die Brücke Ehner Fahrnau nachfinanziert werden.

Herr Tholen stellt die Frage, ob beim Zeitpunkt während des Bau's die Löschwassersituation in einem Brandfall sichergestellt ist.

Herr Karle informiert, dass der Bau des Löschwasserbehälters mit der Feuerwehr abgesprochen wurde. Die Löschwassersituation kann unter anderem durch nutzen des Trinkwassers sichergestellt werden.

Stadtrat Jost stellt die Frage nach dem künftigen Bachverlauf.

Herr Karle informiert, dass dieser künftig am Löschwasserbehälter vorbeifliesen wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik vergibt die Bauleistungen an den günstigsten Bieter, die Firma

**Bauunternehmen Schmid GmbH
79713 Bad Säckingen-Wallbach**

mit einer Auftragssumme von

187.645,92 € Brutto

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen 9 Ja-Stimmen

TOP 5	Bauantrag auf Errichtung einer Schutzhütte für den Waldkindergarten, Flst.Nr. 419, Gemarkung Schopfheim, Entegast Vorlage: BV/2019/077
--------------	---

Herr Benz erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen.

Beschluss:

1. Das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem Vorhaben wird erteilt.
2. Die zuständigen Fachbehörden sind am baurechtlichen Genehmigungsverfahren zu beteiligen und deren Auflagen als Bestandteile in die Baugenehmigung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen 9 Ja-Stimmen

TOP 6	Bauantrag auf Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Flst.Nr. 421/7, Gemarkung Wiechs, Kapellenstraße 40 b Vorlage: BV/2019/078
--------------	---

Beschluss:

1. Das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.
2. Aus ökologischen Gründen wird empfohlen, das Flachdach extensiv zu bepflanzen oder mit solaren Anlagen zur elektrischen oder thermischen Energiegewinnung zu belegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen 9 Ja-Stimmen

TOP 7	Bauanträge auf Errichtung von Werbeanlagen, Flst.Nr. 170/1, Gemarkung Schopfheim, Scheffelstraße 4 Vorlage: BV/2019/080
--------------	--

Stadtrat Weißenberger stellt die Frage, ob die Schaufensterflächen zugeklebt werden. Herr Benz erklärt, dass dieser Antrag auf Werbeanlagen vorliegt. Für Werbeflächen auf den Schaufenstern liegt kein Antrag vor.

Stadtrat Markstahler fordert, dass die Beleuchtung der Werbeanlage ab 22.00 Uhr abgeschaltet wird.

Die Abschaltung der Beleuchtung von Werbeanlagen und Schaufensterflächen ist ein grundsätzliches Thema, das die gesamte Innenstadt betrifft.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Firma Müller und Ernstings Family nachzufragen, wie die Schaufenster gestaltet werden sollen.

Beschluss:

1. Das planungsrechtliche Einvernehmen zu den Vorhaben wird erteilt.
2. Das Einvernehmen zu einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „In der Vorstadt I – 2. Teiländerung“ für die Errichtung von Werbeanlagen mit mehr als 2 qm Ansichtsfläche wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 8	Bauantrag auf Neubau eines Zweifamilienhauses und Carports, Flst.Nr. 850/1, Gemarkung Fahrnau, Turnstraße 24 a und b Vorlage: BV/2019/081
--------------	--

Stadtrat Kuri fordert, dass die Begrünung der Flachdächer (Ziffer 3 der Beschlussvorlage) nicht als Empfehlung sondern zwingend als Auflage beschlossen wird.

Herr Benz informiert, dass dies im Innenbereich gemäß § 34 BauGB (Bestandsgebiet) rechtlich von der Stadt nicht gefordert werden kann.

Die Stadt hat in allen neuen Bebauungsplänen die zwingende Auflage gemäß Ziffer 3 des Beschlussvorschlages als Bauvorschrift erlassen. Wenn die Stadt Bauplätze verkauft, kann sie dies auch in den Kaufverträgen zwingend zur Auflage machen.

Beschluss:

1. Das bauplanungsrechtliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.
2. Aus Gründen der Verkehrssicherheit (Sichtfläche im Kreuzungsbereich) wird zur Bedingung gemacht, dass der nordwestliche Carport um 2 m in südwestliche Richtung versetzt wird.
3. Aus ökologischen Gründen wird empfohlen, die Flachdächer der Carports extensiv zu bepflanzen oder mit solaren Anlagen zur elektrischen oder thermischen Energiegewinnung zu belegen.
4. Gemäß Satzung der Stadt Schopfheim sind 4 Kfz-Stellplätze nachzuweisen und herzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen 9 Ja-Stimmen

TOP 9	Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses, Flst.Nr, 90/4 (Teil), Gemarkung Langenau, Schillerstraße Vorlage: BV/2019/082
--------------	--

Beschluss:

1. Das planungsrechtliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage wird erteilt.
2. Das Einvernehmen zu einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Obere-, Mittlere-, Niedere Holzmatt und Kurze Fuhren“ wegen Überschreitung der östlichen Baugrenze um ca. 1,30 m bis 3,50 m wird erteilt.
3. Das Einvernehmen zu einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Satteldachs mit einer Dachneigung von 45 Grad statt max. 26 Grad wird erteilt.
4. Das Einvernehmen zu einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes für die Errichtung von Dachgauben mit einer Breite von jeweils mehr als 1/3 der Dachlänge wird erteilt.
5. Mit einem Bauantrag ist ein ausreichender Stellplatznachweis gemäß Satzung der Stadt Schopfheim vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen 9 Ja-Stimmen

TOP 10	Bauantrag auf Neubau eines Betriebsgebäudes mit Betriebsleiterwohnung, Flst.Nr. 588/4, Gemarkung Wiechs, Hohe-Flum-Straße Vorlage: BV/2019/083
---------------	---

Beschluss:

1. Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

2. Folgende Auflagen und Hinweise sind zu beachten und einzuhalten:

- a) Es sind mind. 4 Kfz-Stellplätze nachzuweisen und herzustellen.
- b) Die Stellplatzflächen sind mit wasserdurchlässigen Belägen herzustellen. Die Versickerung muss über die belebte Bodenzone erfolgen.
- c) Verkehrsflächen sind aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet wasserundurchlässig herzustellen und an die öffentliche Regenwasserkanalisation anzuschließen.
- d) Das Flachdach ist gemäß den Bebauungsvorschriften des Bebauungsplanes „Im Lus VII“ extensiv zu bepflanzen oder alternativ mit solaren Anlagen zur elektrischen oder thermischen Energiegewinnung zu belegen.
- e) Zur Entwässerung von Flächen, von deren Nutzung keine Grundwassergefährdung ausgeht, sind Anlagen zur Regenwasserversickerung oder zur Regenwasserrückhaltung herzustellen (Zisternensystem). Zisternensysteme müssen ein zwangsentleertes Rückhaltevolumen von mind. 1 cbm pro 100 qm abflusswirksamer Fläche aufweisen. Die Entleerung des Rückhaltevolumens muss gedrosselt mit einem Ablauf von 0,2 l/s je angefangene 100 qm abflusswirksamer Fläche erfolgen. Die Versickerung von Niederschlagswasser auf Gewerbeflächen bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis.
- f) Gewerblich genutzte Flächen, auf denen mit grundwassergefährdeten Stoffen umgegangen wird oder auf denen grundwassergefährdende Stoffe anfallen können sind mit einer wasserundurchlässigen Oberfläche mit geeignetem Gefälle und Aufkantungen zu versehen und über die Kanalisation zu entwässern.
- g) Die Pflanz- und Pflanzenerhaltungsgebote gemäß den Bebauungsvorschriften sind zu beachten und umzusetzen.
- h) Aufgrund der Lage des Bauvorhabens im geschützten HQ₁₀₀ Bereich lt. Hochwassergefahrenkarte sind ggf. von der Bauherrschaft Vorkehrungen zum Schutz vor Überflutung in Eigenverantwortung zu treffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen 9 Ja-Stimmen

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Bürgermeister Dirk Harscher

Bernd Benz

Thonas Gsell

Thomas Kuri